



Hinweise für wohnungssuchende Flüchtlinge

Nachdem die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, erhalten diese vom Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises eine schriftliche Aufforderung - mit Fristsetzung - aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen.

Gleichzeitig wird im Schreiben darauf hingewiesen, dass betreffende Personen die örtliche Wohnungsvergabestelle aufsuchen sollten, um sich dort wohnungssuchend zu melden. Eine weitere Möglichkeit besteht auch zur Kontaktaufnahme bei den Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern.

Bei Vorsprache bei der Stadtverwaltung Bad Soden am Taunus, Abteilung Kinder, Jugend, Senioren und Soziales, Parkstraße 1 (Wohnungsvergabestelle), erhält man einen Vordruck zur Wohnungsbewerbung für eine öffentlich geförderte Wohnung. Dieses Formular ist entsprechend auszufüllen und bei Abgabe mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen:

- **Ausweispapiere inklusive Aufenthaltstitel**
- **Leistungsbescheid über die laufenden Leistung nach SGB II / SGB XII vom Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises**

Im Anschluss, nach Vorlage vorgenannter Unterlagen, erfolgt eine Eintragung des Wohnungssuchenden auf der Bewerberliste.

Sobald eine entsprechende, öffentlich geförderte Wohnung bei der Stadt Bad Soden am Taunus frei gemeldet wird und diese passend zum Wohnungsbewerber ist, erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Wohnungssuchenden.

In Abstimmung mit der Wohnungsvergabestelle wird nun Kontakt zum Vermieter aufgenommen, um das weitere Vorgehen, wie Vorstellungsgespräch oder Wohnungsbesichtigung, zu besprechen.

Sollte sich der Vermieter dafür entscheiden, dem Wohnungsbewerber die Wohnung zu vermieten, wird folgendes zur weiteren Veranlassung benötigt:

- **Mietbescheinigung**
erhältlich bei der Stadtverwaltung Bad Soden am Taunus, Wohnungsvergabestelle oder beim Main-Taunus-Kreis, Amt für Arbeit und Soziales

Die Bescheinigung ist vom Vermieter mit den Wohnungsdaten auszufüllen, zu unterschreiben und anschließend an den Main-Taunus-Kreis zur Genehmigung weiterzuleiten.

Nachdem man die Kostenzusicherung ggf. auch für die Kautions vom Main-Taunus-Kreis erhalten hat, wird diese wiederum an den Vermieter weitergeleitet, um einen entsprechenden Mietvertrag zu fertigen.

Die entsprechenden Wohnungsgrößen und Kaltmietgrenzen, welche bei der Anmietung einer Wohnung im Main-Taunus-Kreis grundsätzlich zu beachten sind, entnehmen Sie bitte der derzeit gültigen Tabelle:

Anzahl der Personen	Angemessene Wohnungsgröße bis zu	Angemessener Mietpreis pro Quadratmeter bis zu	Angemessene Kosten der Unterkunft bis
1	50 qm	8,00 €	400,00 €
2	60 qm	7,50 €	450,00 €
3	75 qm	7,50 €	562,50 €
4	87 qm	7,50 €	652,50 €
5	99 qm	7,50 €	742,50 €
6	111 qm	7,50 €	832,50 €

Bei einem Umzug aus der Gemeinschaftsunterkunft in die erste eigene Mietwohnung, ist es möglich, dass der Wohnungssuchende zur Anschaffung von Möbeln etc. ebenfalls finanzielle Unterstützung vom Main-Taunus-Kreis erhält. Hierzu ist eine Auflistung der notwendigen Erstausrüstung zu erstellen, welche ebenfalls zur Genehmigung beim Main-Taunus-Kreis einzureichen ist.

Sobald alle notwendigen Maßnahmen zur Anmietung der Wohnung stattgefunden haben, ist seitens der Stadt Bad Soden am Taunus die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins zum Bezug der Wohnung erforderlich, welcher von uns an den Vermieter übersandt wird.

Ein letzter Hinweis: Für die Ummeldung beim Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt), Kronberger Straße 1, ist es erforderlich, eine Wohnungsgeberbescheinigung vorzulegen. Diese sollte bei Vertragsunterzeichnung oder Schlüsselübergabe direkt vom Vermieter angefordert bzw. ausgehändigt werden.

Das gleiche Prozedere findet auch auf dem privaten Wohnungsmarkt statt.

Wohnungsvergabestelle

Stadt Bad Soden am Taunus, Abteilung Kinder, Jugend, Senioren und Soziales

Parkstraße 1

Sprechzeiten:

Mo.- Do.: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Fr.: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Telefonnummer: 06196/208-237